



Beschlussvorlage 2019/310	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	25.07.2019	öffentlich

**Neuerlass der Satzung über das Friedhofswesen in der Stadt Friedberg
- Diskussion wesentlicher Inhalte und Änderungen -**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Werkleitung zur Neufassung der Satzung über das Bestattungswesen in der Stadt Friedberg wird gebilligt.

Aus Sicht des Werkausschusses sind im weiteren Verfahren noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- ...
- ...
- ...

Die Werkleitung wird beauftragt, dem Werkausschuss in der Sitzung am 01.10.2019 einen vollständigen Satzungsentwurf zur Beratung vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die aktuelle Fassung der Satzung über das Friedhofswesen in der Stadt Friedberg stammt inhaltlich aus dem Jahr 2003, wurde zwischenzeitlich aber auch schon mehrfach geändert. Aufgrund neuer Entwicklungen sind wieder Änderungen erforderlich. Da diese eher umfangreich ausfallen plädiert die Werkleitung für den Erlass einer neuen Satzung anstatt einer Änderung.

Zu berücksichtigende Entwicklungen sind:

- Anmerkungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung
- Einführung neuer Bestattungsformen („Baumbestattung“, Gemeinschaftsgräber)
- Anpassung von Gestaltungsvorschriften
- Gesetzesänderungen / Anpassung an Rechtsprechung
- Aufnahme bisher nicht enthaltener Sachverhalte (z.B. QR-Codes)
- Integration der Leichenordnung in die Friedhofssatzung
- Allgemeine „Modernisierung“

Aus Sicht der Werkleitung sollte zunächst in der jetzigen Sitzung darüber diskutiert werden, wo für den Werkausschuss Schwerpunkte für Änderungen bestehen. Weiter sollen die nach außen wirksamen Bestimmungen z.B. zur Gestaltung der Grabstätten besprochen werden. Nach der Festlegung dieser Grundsätze wird die Werkleitung einen kompletten neuen Satzungsentwurf fertigen. Dabei fließen dann auch z.B. die Empfehlungen des Deutschen Städtetages von Ende Juni 2019 ein. Dieser komplette Satzungsentwurf wird dann dem Werkausschuss in der Sitzung am 1.10.2019 nochmals zur Diskussion vorgelegt. Die abschließende Verabschiedung der Satzung obliegt dem Stadtrat.

In der Anlage ist eine Gegenüberstellung eines Entwurfes einer Neufassung mit der aktuellen Fassung der Satzung beigefügt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beginnt der beiliegende Satzungsentwurf erst mit § 10, den Grabarten. Hier besteht wohl insbesondere der vordringliche Beratungsbedarf im Werkausschuss. Die übrigen Regelungen werden nach Festlegung der Grundsätze durch den Werkausschuss bis zur Sitzung im Oktober formuliert.